

Antrag auf Anschluss an das öffentliche Wasserversorgungsnetz

Eingangsdatum: _____
Vermerk Gemeinde

Für den nachstehend beschriebenen Wasserhausanschluss wird eine Erlaubnis nach den Bestimmungen der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Modautal in der jeweils gültigen Fassung sowie den maßgeblichen DIN- und DIN EN-Bestimmungen beantragt.

1. AntragstellerIn

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Fax

--

2. PlanverfasserIn

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Fax

--

3. Angaben zum Baugrundstück

Ortsteil

--

Straße, Hausnummer

Flur, Flurstücksnummer

--

Grundstücksfläche in m²

4. Allgemeine Angaben zum Wasserhausanschluss

Es handelt sich um	Der Anschluss wird beantragt für
einen Neuanschluss <input type="checkbox"/>	ein Gewerbe <input type="checkbox"/>
eine Änderung <input type="checkbox"/>	Bezeichnung des Gewerbes _____
eine Erneuerung <input type="checkbox"/>	ein Einfamilienhaus <input type="checkbox"/>
eine Erweiterung <input type="checkbox"/>	ein Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/>
eine Beseitigung <input type="checkbox"/>	Wohnhaus mit Eigentumswohnungen <input type="checkbox"/>
	Anzahl der Wohnungen _____ Stck. (In diesem Fall ist für jede Wohnung eine eigene Wasserleitung vorzusehen.)
	ein Reihenhaus <input type="checkbox"/> (In diesem Fall ist für jedes Haus ein separater Hausanschluss vorzusehen.)
	Sonstiges _____ <input type="checkbox"/>

5. Hinweise zur Herstellung eines Wasseranschlusses

Im Bereich öffentlicher Flächen dürfen die Aufbruch- und Erdarbeiten ausschließlich durch eine von der Gemeinde Modautal beauftragte Fachfirma ausgeführt werden.

Im Bereich des privaten Grundstücks können diese Arbeiten in Selbsthilfe ausgeführt werden.

Folgende Arbeiten dürfen ausschließlich vom Personal des Wasserwerks der Gemeinde Modautal durchgeführt werden:

- das Verlegen der Wasserleitung beginnend vom Anschluss an die öffentliche Versorgungsleitung bis zur Hauptabsperrvorrichtung.
- der Anschluss der Hausanschlussleitung an das öffentliche Wasserversorgungsnetz.
- das Setzen der Hauptabsperrvorrichtung, des Wasserzählers sowie das Anschließen der Hausanschlussleitung.

Selbsthilfe ist geplant ja nein

Bei Selbsthilfe sind die Arbeiten mit dem Personal des Wasserwerks zu koordinieren.

Antrag auf Anschluss an das öffentliche Wasserversorgungsnetz

Die Arbeiten sollen komplett durch eine von der Gemeinde Modautal beauftragte Fachfirma durchgeführt werden. ja nein

Wenn die Arbeiten komplett durch eine von der Gemeinde Modautal beauftragte Fachfirma durchgeführt werden, wird der Antragsteller ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche hieraus entstehenden Kosten zu Lasten des Antragstellers gehen.

Durch die nachstehende Unterschrift erkennt der Antragssteller an, dass alle im öffentlichen Verkehrsraum anfallenden Arbeiten sowie die Zeit- und Materialaufwendungen im Bereich des Privatgrundstückes satzungsgemäß zu seinen Lasten gehen. Dies betrifft auch den Fall einer Erneuerung, Reparatur, Erweiterung oder Beseitigung eines Wasserhausanschlusses.

Die Kosten für das Herstellen des Wasseranschlusses werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Das entsprechende Aufmaß bzw. ein entsprechender Material- / Zeitnachweis hierzu geht dem Antragsteller mit der Rechnung in Kopie zu.

Bei Erdarbeiten auf dem Privatgrundstück, welche vom Antragsteller oder einer von ihm beauftragten Fachfirma durchgeführt werden, haftet der Antragsteller für sämtliche Schäden, welche aufgrund unzureichender Sicherung der Baustelle dritten Personen oder deren Eigentum entstehen. Beim Aushub sowie beim Verfüllen der Rohrgräben ist darauf zu achten, dass die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik (DIN, UVV u. s. w.) eingehalten werden.

Ich / Wir beantrage(n) den Wasserhausanschluss nach den hier gemachten Angaben. Ich / Wir habe(n) die vorstehenden Angaben sorgfältig gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Planverfasser/in

Folgende Unterlagen sind dem Antrag in 1-facher Ausfertigung beizufügen:

- 1.** **Lageplan** (Abzeichnung der Flurkarte), M 1:500 oder M 1:1000, mit lagegenauer Eintragung des Leitungsverlaufs auf dem Grundstück sowie dem Anschluss an die öffentliche Versorgungsleitung und sämtlichen zu versorgenden Gebäuden. Die Verlegetiefe der Leitung, das verwendete Leitungsmaterial sowie der Durchmesser der Leitung muss diesem Plan entnommen werden können.
- 2.** **Grundriss**, M 1:100, für das Kellergeschoss, bzw. das Erdgeschoss falls kein Kellergeschoss vorhanden oder geplant ist, mit lagegenauer Eintragung des / der vorgesehenen Anschlusses / Anschlüsse.

Hinweis:

- a.** Es wird darauf hingewiesen, dass die Wasserverbrauchsanlage im Gebäude ausschließlich durch einen zugelassenen Fachbetrieb installiert werden darf.
- b.** Für den Einbau von Trinkwasserleitungen verweisen wir auf das entsprechende **Beiblatt zur Baugenehmigung** mit dem Titel **"Zur Beachtung beim Einbau von Trinkwasseranschlußleitungen"**.